



NFV- Kreis Celle

Kreisspielausschuss

Ausschreibung für das Spieljahr

2020 / 2021

Diese Ausschreibung ergänzt die Spielordnung des NFV

In Verbindung mit der NFV- Satzung und den dazugehörigen Ordnungen ergeht folgende Ausschreibung:

1. Staffeleinteilung

Die Kreisliga besteht aus 16 Mannschaften, die 1., 2. und 3. Kreisklasse aus 15 Mannschaften und die 4. Kreisklasse aus 18 Mannschaften.

2. Voraussetzung für die Teilnahme am Spielbetrieb

Es dürfen nur Mannschaften am Spielbetrieb teilnehmen, die laut § 11 Absatz 1 der Spielordnung eine Spielstätte für die Austragung der Heimspiele vorzuweisen haben und die nach § 11 Absatz 2 der Spielordnung die erforderliche Zahl von Schiedsrichtern zur Verfügung stellen. Über Ausnahmen entscheidet der Kreisvorstand.

3. Ermittlung des Kreismeisters

Der Staffelsieger der Kreisliga Aufstiegsrunde ist gleichzeitig Kreismeister 2020/2021.

4. Auf- und Abstieg

a) Der Kreismeister steigt in die Bezirksliga 2 auf.

Bei Nichterfüllung von Aufstiegsvoraussetzungen oder Verzicht geht das Aufstiegsrecht auf die nächstplatzierte Mannschaft über, maximal jedoch bis Platz 3!

Relegationsspiele des Tabellenzweiten richten sich nach der Ausschreibung des Bezirks Lüneburg! (ENTFÄLLT wegen Überhang der Bezirksliga 2 in der Saison 2020/2021!!!)

Für den Aufstieg und die Relegation werden Spielgemeinschaften nicht zugelassen. Erreicht eine Spielgemeinschaft einen Aufstiegs- oder Relegationsplatz, so wird die nächstplatzierte Mannschaft dem Bezirk gemeldet.

b) Die **drei** Tabellenletzten der Kreisliga Abstiegsrunde steigen in die 1. Kreisklasse ab. Überschreitet die Zahl der Absteiger aus der Bezirksliga die der Aufsteiger, so werden diese Mannschaften die Sollzahl (**14!**) überschreiten. Um die gleiche Zahl erhöht sich im nächsten Jahr die Abstiegsquote in der Kreisliga.

c) Der Tabellenerste und –zweite der Aufstiegsrunde der 1. Kreisklasse steigt in die Kreisliga auf. **Bei Verzicht geht das Aufstiegsrecht auf die nächstplatzierte Mannschaft über, maximal jedoch bis Platz 4!**

Die **drei** Tabellenletzten der Abstiegsrunde der 1. Kreisklasse steigen in die 2. Kreisklasse ab.

d) Der Tabellenerste und -zweite der Aufstiegsrunde der 2. Kreisklasse steigt in die 1. Kreisklasse auf. **Bei Verzicht geht das Aufstiegsrecht auf die nächstplatzierte Mannschaft über, maximal jedoch bis Platz 4!**

Die **drei** Tabellenletzten der Abstiegsrunde der 2. Kreisklasse steigen in die 3. Kreisklasse ab.

e) Der Tabellenerste und -zweite der Aufstiegsrunde der 3. Kreisklasse steigt in die 2. Kreisklasse auf. **Bei Verzicht geht das Aufstiegsrecht auf die nächstplatzierte Mannschaft über, maximal jedoch bis Platz 4!**

Die **drei** Tabellenletzten der Abstiegsrunde der 3. Kreisklasse steigen in die 4. Kreisklasse ab.

f) Der Tabellenerste der 4. Kreisklasse Staffel I und der Tabellenerste der 4. Kreisklasse Staffel II steigt in die 3. Kreisklasse auf.

Bei Verzicht geht das Aufstiegsrecht auf die nächstplatzierte Mannschaft über, maximal jedoch bis Platz 4!

Sollte durch Auf- und Abstiege die Sollzahl von **(14!)** Mannschaften in der Kreisliga, sowie in der 1., 2. und 3. Kreisklasse unterschritten werden, erfolgt die Auffüllung der Staffeln durch den oder die Nächstplatzierten der nachfolgenden Staffel. Während der Saison 2020/2021 zurückgezogene (**schriftliche Abmeldung**) bzw. wegen Nichtantretens ausgeschiedene Mannschaften zählen als Absteiger und werden bei Meldung für die neue Saison (letzter Tag ist das **Ende des Meldefensters**) in die unterste Spielklasse eingestuft. Ein **freiwilliger** Abstieg ist bis zum **Ende des Meldefensters** dem Spielausschussvorsitzenden **schriftlich über das DFB Postfach** zur Genehmigung vorzulegen! Zu spät gemeldete Mannschaften (**über das DFB Postfach**) werden für die neue Spielsaison nur für die unterste Spielklasse berücksichtigt.

Vereine, die nach dem 01.07.2020 ihre Mannschaften vom Spielbetrieb abmelden, müssen ihre Mannschaftsmeldegebühr an den NFV Barsinghausen abführen und werden zusätzlich mit € 50,- Verwaltungskosten belastet!

NEU! In der 4. Kreisklasse werden zur „Mannschafterhaltung“ auch Spielgemeinschaften aus 3 (drei) Vereinen zugelassen. Diese Mannschaften haben aber KEIN Aufstiegsrecht! Sollte diese Mannschaft einen Aufstiegsplatz einnehmen, wird das Aufstiegsrecht auf die nächstplatzierte Mannschaft übertragen!

Verzichtet eine Mannschaft auf den Aufstieg, wird diese Mannschaft bei einem evtl. 1. Platz in der kommenden Saison NICHT geehrt!

WICHTIG!!!

Mannschaften, die nach Ablauf der Saison 2020/2021 sich **nicht** auf einem Abstiegsplatz befinden, aber zur Spielzeit 2021/2022 nicht wieder gemeldet werden oder freiwillig in die nächstniedrigere Spielklasse absteigen, werden **nicht** auf die Abstiegsquote der jeweiligen Spielklasse der Saison 2020/2021 angerechnet!

Durchführungsbestimmungen Saison 2020/2021!

Die Spiele der Kreisliga werden wie folgt ausgetragen:

In der Kreisliga wird zunächst in einer Runde mit Hin- und Rückspiel gespielt. Die Tabellenplätze 1-4 spielen dann in einer Runde mit Hin- und Rückspiel den Kreismeister aus. Die Tabellenplätze 5-8 spielen in einer Runde mit Hin- und Rückspiel die 3 Absteiger aus.

Die Spiele der 1., 2. und 3. Kreisklasse werden wie folgt ausgetragen:

Es wird zunächst in einer Runde mit Hin- und Rückspiel gespielt.

Die Tabellenplätze 1-4 (1. Kreisklasse Staffel I) und 1-3 (1. Kreisklasse Staffel II) spielen dann in einer Runde mit Hin- und Rückspiel die beiden Aufsteiger aus.
Die Tabellenplätze 5-8 (1. Kreisklasse Staffel I) und 4-7 (1. Kreisklasse Staffel II) spielen dann in einer Runde mit Hin- und Rückspiel die 3 Absteiger aus.

Die Tabellenplätze 1-4 (2. Kreisklasse Staffel I) und 1-3 (2. Kreisklasse Staffel II) spielen dann in einer Runde mit Hin- und Rückspiel die beiden Aufsteiger aus.
Die Tabellenplätze 5-8 (2. Kreisklasse Staffel I) und 4-7 (2. Kreisklasse Staffel II) spielen dann in einer Runde mit Hin- und Rückspiel die 3 Absteiger aus.

Die Tabellenplätze 1-3 (3. Kreisklasse Staffel I) und 1-4 (3. Kreisklasse Staffel II) spielen dann in einer Runde mit Hin- und Rückspiel die beiden Aufsteiger aus.
Die Tabellenplätze 4-7 (3. Kreisklasse Staffel I) und 5-8 (3. Kreisklasse Staffel II) spielen dann in einer Runde mit Hin- und Rückspiel die 3 Absteiger aus.

Die Staffeln der Kreisliga, der 1., 2. und 3. Kreisklasse wurden nach dem „Reissverschlussverfahren“ - Tabellenplätze 1, 3., 5, usw. bzw. 2., 4., 6. usw. – nach den Abschlusstabellen der Saison 2019/2020 durch die Quotientenregelung eingeteilt! Freiwillige Absteiger und Aufsteiger wurden den einzelnen Staffeln zugeteilt.

Die Punkte und Tore aus den Spielen gegen Mannschaften in der Hinrunde, gegen die man auch in der Rückrunde spielen müsste, werden in die Tabellen übernommen!! Diese Spiele entfallen dann in der Rückrunde!!!

Die 4. Kreisklasse spielt in einer Runde nach möglichst regionaler Einteilung in der Staffel I und der Staffel II mit Hin- und Rückspiel. Der jeweils Tabellenerste der beiden Staffeln steigt in die 3. Kreisklasse auf.

Die Heimvereine sind für die Umsetzung und die Einhaltung der Corona- und Hygienebestimmungen des Landes Niedersachsen und des Niedersächsischen Fußballverbandes zuständig!!!

5. Wertung der Meisterschaftsspiele

Ein gewonnenes Spiel wird für den Sieger mit drei Punkten, ein unentschiedenes Spiel für beide Mannschaften mit je einem Punkt gewertet. Meisterschaft, Auf- und Abstieg entscheiden sich bei gleicher Punktzahl durch die Tordifferenz. Sind Punktzahl und Tordifferenz bei mehreren Mannschaften gleich, ist die Mannschaft besser platziert, die mehr Tore erzielt hat. Ist auch die Anzahl der geschossenen Tore gleich, findet ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz statt. Bei einer Entscheidung „ am grünen Tisch “ über den Ausgang eines Spieles (z.B. bei Nichtantreten einer Mannschaft) wird das Spiel gemäß §§ 37 und 38 der Spielordnung des NFV gewertet (drei Punkte und 5:0 Tore).

6. Spielformulare

Spielformulare aller Meisterschafts-, Pokal- und Freundschaftsspiele sowie Formulare von Pokalturnieren sind mittels eines dem Schiedsrichter vom Platzverein zu übergebenden und adressierten Freiumschlags spätestens am Tag nach dem Spiel dem zuständigen Staffelleiter zu übersenden. **(nur bei Ausfall des Spielberichts Online s. 6.1 f)**

6.1 Spielbericht Online (SBO)

- a) In allen Pflichtspielen der Herren- und Altseniorenspielklassen wird der SBO verwendet.
- b) Der Heimverein ist für eine geeignete Infrastruktur zur Nutzung des Internets verantwortlich. Neben einem PC oder Notebook und einem geeigneten A4-Drucker ist außerdem ein Internet-Zugang sicher zu stellen.
- c) Beide Vereine haben unabhängig voneinander die Möglichkeit, ihre Eingaben im Teil 1 des Berichtes einzugeben. Diese Angaben können einen Tag nach dem zuletzt ausgetragenen Meisterschaftsspiel vorgenommen werden. Vor dem ersten Saisonspiel sind diese Angaben frühestens drei Tage vor dem Spiel möglich. Spätestens **30** Minuten vor Spielbeginn ist dieser Teil 1 vom Mannschaftenverantwortlichen frei zu geben. Der freigegebene Spielbericht ist dann auszudrucken und dem Schiedsrichter zur Verfügung zu stellen.
- d) Nach Spielschluss sind noch am Spielort durch den Schiedsrichter die Teile 1 und 2 des Berichtes zu vervollständigen. In Abstimmung mit den Mannschaftenverantwortlichen beider Mannschaften werden die Torschützen und Zeiten eingegeben, ebenfalls die Auswechslungen, **sowie die persönlichen Strafen!**

Mit der danach erfolgten Schiedsrichterfreigabe ist der Spielbericht verbindlich! Eingesetzt werden dürfen **alle** für den Verein spielberechtigten Spieler!

- e) **Bei jedem Spiel ist eine Spielberechtigungs- bzw. „Gesichtskontrolle“ durchzuführen! Bei fehlenden digitalen Passbildern ist die Identität des Spielers über einen gültigen Lichtbildausweis nachzuweisen (§ 4 Abs 1 SpO). Sollten Passbilder (Online) fehlen, ist dieses vom Schiedsrichter im Freitextmenu einzutragen! Ferner kann von den Vereinen auch ein Ausdruck der Spielberechtigungsliste mit Passbildern dem Schiedsrichter vorgelegt werden!**

Die Vereine haben dem Schiedsrichter rechtzeitig vor dem Spiel den ordnungsgemäß ausgefüllten Spielbericht zusammen mit **einer aktuellen und mit vollständigen aktuellen Lichtbildern versehenen Spielberechtigungsliste** zur Vornahme der Spieler- und Identitätskontrolle vorzulegen.

Die Vereine sind verpflichtet, **für jeden Spieler ein gültiges und aktuelles Lichtbild in der Datenbank des DFBnet zu speichern und** den DFBnet Spielbericht-Online (elektronischer Spielbericht) anzuwenden.

Der Mannschaftsverantwortliche hat mit seiner Unterschrift auf dem schriftlichen Spielbericht oder durch Freigabe des elektronischen Spielberichts die Richtigkeit der vereinssseitig vorzunehmenden Eintragungen zu bestätigen.

Werden Spieler, die Ihre Spielerlaubnis nach § 4 (Abs.1) und (Abs. 2) der Spielordnung und ihre Identität nicht nachweisen können und dadurch dem im Spielbericht aufgeführten Spieler nicht zweifelsfrei zugeordnet werden können, eingesetzt, erfolgt eine Spielwertung gem. § 38 (Abs. 1c) der Spielordnung.

f) Sollte der Spielbericht Online aus technischen Gründen am Spielort nicht nutzbar sein, so ist ein Spielbericht in Papierform zu erstellen.

g) Schuldhafte Nichtverwenden des Spielberichtes Online wird bestraft.

Bei vom Heimverein verursachter unzureichender Eingabemöglichkeit für die Anwendung SBO wird gem. Anhang 2 I. (15) der NFV-SpO eine Ordnungsstrafe von **Euro 25,00 zzgl. Euro 20,00** Verwaltungskosten pro Spiel verhängt. Ebenso hoch sind die Kosten für den Gastverein, sollte dieser seinen Verpflichtungen nicht nachkommen

6.2. Regelung für Gelbe bzw. Gelb/Rote Karte

Gilt nur in der Kreisliga Herren und in der 1. Kreisklasse Herren!

6.2.1 Verwarnung (Gelbe Karte)

Ein Spieler ist nach der fünften Gelben Karte für das nächste **ausgetragene Punktspiel** (im gleichen Wettbewerb) gesperrt. Erhält ein Spieler in einem Spieljahr nach einer verwirkten Sperre fünf weitere Verwarnungen, so ist er wiederum für das nächste **ausgetragene Punktspiel** gesperrt. Eine Übertragung auf das nächste Spieljahr erfolgt nicht. Erhält ein Spieler eine Rote oder Gelb/Rote Karte, wird eine im gleichen Spiel ausgesprochene Verwarnung nicht registriert.

Die Vereine und Spieler sind für die Einhaltung vorstehender Bestimmungen verantwortlich.

Es wird dringend empfohlen, den Spielbericht unmittelbar!! nach dem Spiel aufmerksam zu prüfen und sich bei Unklarheiten (z.B. darüber welcher Spieler eine Gelbe Karte erhalten hat) umgehend mit dem Schiedsrichter in Verbindung zu setzen, um den Sachverhalt zu klären!

6.2.2 Feldverweis nach zwei Verwarnungen (Gelb/Rote Karte)

Erhält ein Spieler in einem **Punktspiel** eine Gelb/Rote Karte, so ist er für das nächste **ausgetragene Punktspiel** (im gleichen Wettbewerb) gesperrt. Er ist bis zum Ablauf der automatischen Sperre auch für das jeweils nächstfolgende **Punktspiel** jeder anderen Mannschaft seines Vereins gesperrt, längstens jedoch bis zum Ablauf von zehn Tagen. Eine Übertragung auf das nächste Spieljahr erfolgt nicht.

Die Vereine und Spieler sind für die Einhaltung vorstehender Bestimmungen verantwortlich.

Für die automatische Sperre nach 6.2.1 bzw. 6.2.2 gilt verbindlich die Regelung des § 10 Absatz (6) der Spielordnung.

7. Fehlende digitale Passbilder

Das Strafgeld für pro fehlendem digitalen Passbild beträgt **10,00 €**.

Ein Ausdruck der Online-Spielberechtigung in Verbindung mit dem Lichtbildausweis ist ebenfalls gestattet, falls der Antrag zur Spielberechtigung noch beim NFV in Bearbeitung ist!

8. Werbung

Die Werbeträger der Vereine sind **kostenfrei!**

9. Schiedsrichteransetzungen

Die Schiedsrichteransetzungen für alle Spiele veranlasst verantwortlich

Michael Frede – Celler Straße 37, 29229 Celle,

Tel. 05141 – 540677 / Handy 0173 - 8831908

Pokalturniere und Freundschaftsspiele können vom Heimverein selbst im DFBnet angelegt werden!

Wenn dieses nicht möglich ist, sind diese Spiele bei

Rene´ Fiebig - Purgoldstr. 12, 29229 Celle rene.fiebig@nfv.evpost.de

oder Rene.Fiebig@t-online.de anzumelden!!

Tel.: 05086 – 955635 / Handy: 0170 - 6282719

Zu widerhandlungen werden mit 25,00 € + Verwaltungskosten bestraft. Alle Schiedsrichter müssen auf dem Spielformular angeben, welche Fahrtkosten, Spesen und evtl. Nebenkosten ausgezahlt worden sind.

10. Schiedsrichterpool

Für alle Herrenmannschaften (Senioren ausgeschlossen) wird ein SR- Pool eingerichtet.

Aus dem ermittelten Gesamtbetrag der abgelaufenen Saison wird der Durchschnittsbetrag ermittelt und zur Anrechnung gebracht. Jeder Verein muss den 1. Abschlag bis spätestens 4 Wochen nach Saisonbeginn an den NFV in Barsinghausen gezahlt haben.

Der 2. Abschlag muss spätestens 4 Wochen vor Beendigung der Winterpause gezahlt werden.

Die jeweilige Höhe der Kosten wird den Vereinen rechtzeitig mitgeteilt bzw. zugestellt.

Sollte ein Verein nicht rechtzeitig gezahlt haben, wird er automatisch mit einer Spielsperre bis zum Einzahlungstag belegt. Insolvenzen haben auf diese Regelung keinen Einfluss.

Mannschaften, die während des laufenden Spielbetriebs zurückgezogen werden, bekommen auf Antrag anteilmäßig ihre eingezahlten Gelder aus dem SR-Pool erstattet!

11. Spielbetrieb

Abweichend von Regel III, Ziffer 2 (3 Auswechselspieler) können in den Meisterschaftsspielen der *Kreisliga* und der *1. Kreisklasse* bis zu vier (4) Spieler ausgewechselt werden!

In der 2., 3. und 4. Kreisklasse können ebenfalls bis zu vier (4) Spieler ausgewechselt werden. Ein ausgewechselter Spieler darf in der 2., 3. und 4. Kreisklasse während des Spiels in einer Spielruhe in seine Mannschaft zurückkehren.

Im Spielbericht Online sind bis zu 7 Auswechselspieler erlaubt

Die Vereine werden darauf hingewiesen, dass der Kreisspielausschuss in zwingenden Fällen auch eine kürzere Frist als sieben Tage für Neuansetzungen oder Umbesetzungen in Anspruch nehmen kann. Bei außergewöhnlichen Umständen müssen die Vereine damit rechnen, dass Meisterschafts- und Pokalspiele auch an Feier- oder Wochentagen angesetzt werden. **Bei Unbespielbarkeit des Platzes ist auf jeden Fall nach § 28 SPO zu verfahren.**

Die Gastmannschaft ist verpflichtet, sich beim Staffelleiter bzw. Schiedsrichteransetzer über die Richtigkeit der Absage zu vergewissern. Bei Unbespielbarkeit des Platzes ist der Spielausschuss berechtigt, falls notwendig, das Pflichtspiel in der Hin- und Rückserie zu tauschen, d.h. der Gastverein ist dann Platzverein (§ 23/Abs. 3 der SpO). **Der Heimverein ist verpflichtet, bei einer Absage des Spiels alle Instanzen (Staffelleiter, Gegner, Schiedsrichteransetzer und Schiedsrichter) nach § 28 SPO telefonisch zu informieren. Eine Meldung über dfbnet.org ist ebenfalls notwendig.**

Pflichtspiele unter Flutlicht dürfen nur mit Genehmigung des Spielausschusses stattfinden

Grundsätzlich sind Spielverlegungen nur im Verbandsinteresse möglich. Wünschen Vereine eine Spielverlegung, müssen dem Staffelleiter entsprechende Anträge schriftlich mit der Einverständniserklärung des Gegners mindestens **eine Woche** vor dem im Spielplan vorgesehenen Termin eingereicht werden. Über die Spielverlegung entscheidet der zuständige Staffelleiter

Der beantragende Verein hat Verwaltungskosten von **30,00 €** an den NFV- Kreis Celle zu zahlen. **Dieses gilt auch für zeitliche Verlegungen! NEU: Pro Mannschaft wird nur ein freier Wunschtermin berücksichtigt!! Sollten noch weitere Spielverlegungen, mit Zustimmung des Gegners, dazukommen, können diese Spiele nur vorverlegt werden, nicht nach hinten!!!**

Ferner werden Eintrittsgelder von € 2,50 für Erwachsene und von € 1,50 für Frauen und Rentner bei Herrenspielen **empfohlen!**

Pokalspiele

Pokalspiele finden in der Saison 2020/2021 aufgrund der Corona Pandemie in allen Herren- und Altseniorenklassen NICHT statt!

Freundschaftsspiele

Bei Freundschaftsspielen kann im Gegensatz zu den Punkt- und Pokalspielen innerhalb der Mannschaft in einer Spielruhe **beliebig oft gewechselt werden**. Die Anzahl der Spieler ist **nicht** begrenzt.

Des Feldes verwiesene Spieler, auch aus Freundschaftsspielen und Pokalturnieren (auch bei verkürzter Spielzeit), sind bis zur Entscheidung des Kreisspielausschusses bzw. des Sportgerichts automatisch gesperrt.

Beim Betriebs- und Freizeitfußball des Feldes verwiesene Spieler unterliegen auch im Bereich des NFV- Kreis Celle der Sperre, die von den zuständigen Organen ausgesprochen wurden.

Spielgenehmigungen für Spiele im Ausland, auch Auswahlspiele, müssen mit dem vom DFB vorgesehenen Formular beim Vorsitzenden des Kreisspielausschusses beantragt werden.

Die Ausschreibung für das laufende Spieljahr 2020/2021 wird den Vereinen auf der Homepage des Kreises Celle unter www.kreis-celle.nfv.de zur Verfügung gestellt.

Die Spielpläne der **Herren** für das Spieljahr 2020/2021 können unter www.dfbnet.org **ab spätestens dem 24.08.2020** erfragt werden. Ein Download ist möglich.

Sämtliche Spielergebnisse, sind unverzüglich (sofort) nach Spielende durch die gastgebenden Vereine, (auch die der Ü32/Ü40/Ü50), spätestens jedoch eine Stunde nach Spielende ausgehend von der Anstoßzeit, im DFBnet (auch bei Wochentagsspielen), dem NFV über das Internet zu melden!

Die Meldungen sind über www.dfbnet.org bzw. über die **DFB-App einzugeben**.

Bei komplettem Ausfall des www.dfbnet.org müssen die Ergebnisse an:

John **Breach**, **Allerweg 13, 29313 Hambühren** Tel.: 05143/911939 gemeldet werden.

Die Nicht- oder Zuspätmeldung des Spielergebnisses wird mit **€ 25,-** bestraft.

11.1 §10 Ab. (4) der Spielordnung (abweichende Regelung im NFV Kreis Celle)

Werden Amateure oder Vertragsspieler in einem der letzten **2 (zwei)** Punktspiele, einem der Punktspielserie nachfolgenden Entscheidungsspiel oder einem in diesen Zeitraum fallenden bzw. nachfolgenden Pokalspiel des Spieljahres in einer höheren Mannschaft eingesetzt, dürfen sie ab diesem Zeitpunkt an den Pflichtspielen einer unteren Mannschaft bis zum Ende des Spieljahres nicht mehr teilnehmen.

11.2 Verwaltungskosten

Spielverlegung (auch zeitliche) € 30,-; Rote Karte € 30,-; Gastspielerlaubnis € 10,-

WICHTIG: Gastspielerlaubnisse müssen beantragt werden bei:

Rene´ Fiebig - Purgoldstr. 12, 29229 Celle rene.fiebig@nfv.evpost.de

oder Rene.Fiebig@t-online.de anzumelden!!

Tel.: 05086 – 955635 / Handy: 0170 - 6282719

11.3 Ordnungsstrafen

nicht ordnungsgemäßer Spielbericht Online € 20,-; fehlendes digitales Passfoto € 10,-

Bei Nichtantritt in den 2 (zwei) letzten Punktspielen beträgt die Ordnungsstrafe € 250,- + Verwaltungskosten in den Spielklassen der Herren von der Kreisliga bis zur 4. Kreisklasse!!

12. Winterpause

Die Winterpause beginnt mit dem letzten angesetzten Pflichtspiel der Mannschaft in 2020, jedoch **spätestens** am 30. November 2020 und **endet** am 20 Februar 2021.

Anhang Spielbetrieb der Ü32

Die aktuelle Ausschreibung hat auch Gültigkeit für den Spielbetrieb der Ü32.

Abweichend gelten folgende Regelungen:

**Die maximal zulässige Spielerzahl bei der 9er beträgt 13. (SBO Eintrag bis zu 15 Spieler)
Bei weniger als 6 Spielern ist das Spiel mangels genügender Spieler nicht anzupfeifen,
bzw. abzurechnen!**

Ausgewechselte Spieler dürfen wieder eingewechselt werden.

Ferner ist zu beachten, dass jeder Spieler spielberechtigt ist, der einen gültigen Spielerpass besitzt und am Spieltag das **32.** Lebensjahr vollendet hat.

Es ist den Mannschaften erlaubt, **bis zu 2 vereinseigene Spieler pro Spiel einzusetzen, die das 30. Lebensjahr an dem Spieltag vollendet haben. Diese beiden Spieler dürfen sich nicht in der I. Herrenmannschaft dieses Vereins festgespielt haben!**

Ein Festspielen der **anderen** Spieler in einer anderen Mannschaft gegenüber der Ü32 ist nicht möglich!

(Beispiel: Ein Spieler spielt an zwei aufeinander folgenden Pflichtspielen in der I. Herren des Vereins. Er ist für alle Mannschaften unterhalb der I. Herren fest gespielt, nicht jedoch für die Ü32!)

Für Ü32-Spieler gilt § 10 Abs. (4) der Spielordnung nicht!!

Es dürfen nur 3 Gastspieler pro Mannschaft am Spiel teilnehmen!

Gastspielerlaubnisse müssen vorliegen!

Gespielt wird in einer Staffel als 9er Mannschaft, der Tabellenerste ist Kreismeister 2020/2021!

Ü32 9er:

Spielfeldgröße: (Nicht vergessen, Tore müssen verankert sein)

Gespielt wird auf dem ursprünglichen Spielfeld zwischen beiden **5-Meter-Räumen**.

Die 7,32 x 2,44 Meter großen Herrentore werden jeweils mittig auf die Linie der **5-Meter-Räume** gestellt (verankern). Das Maß für den Torraum beträgt 5 Meter und für den Strafraum **11** Meter, Der 5-Meter-Torraum muss durch Hütchen an den Außenlinien dargestellt werden.

Ein **Strafstoß (11 Meter), erfolgt mittig der 16-Meter-Linie!**

Sollte ein Spielfeld in der Länge ab 11 Meter kürzer vom Mindestmaß abweichen, kann auf diesem Spielfeld komplett gespielt werden!

Für die Ü32 gilt:

Die Abseitsregel bleibt und die Spielzeit beträgt 2 x 35 Minuten.

Anhang Spielbetrieb Ü40

Es wird in 2 Staffeln gespielt: Ü40-Kreisliga Staffel I und Ü40-Kreisliga Staffel II.

Die Tabellenersten der beiden Staffeln sind Staffelsieger und ermitteln auf neutralem Platz in einem Entscheidungsspiel nach §33 der Spielordnung den Kreismeister 2020/2021!

Die Abseitsregel ist entgegen der üblichen Spielregel aufgehoben.

Die Spiele finden an unterschiedlichen Wochentagen (Sommerzeit) bzw. sonntags statt. Gespielt wird auf einem Kleinfeld (mind. 45 m breit und 60 m lang) mit Kleinfeldtoren (5 x 2 m). Bewegliche Tore müssen verankert werden. Die Strafraumgröße beträgt 29 x 12 m. Der Strafstoßpunkt ist 9 m vom Mittelpunkt der Torlinie entfernt. Der Torraum hat eine Größe von 13 x 4 m, der Mittelkreis einen Radius von 5 m. Werden die Spiele auf geteilten Seniorenfeldern ausgetragen, gehört das feststehende Tor zum Spielfeld. Berührt der Ball die Torpfosten oder Torlatte und prallt ins Spielfeld zurück, wird das Spiel nicht unterbrochen. Bei der Ausführung von Frei-, Eck- und Strafstoßen müssen die gegnerischen Spieler 5 Meter vom Ball entfernt sein. Die Spielzeit beträgt 2 x 30 Minuten.

Spielberechtigung und Auswechslung:

An den Spielen dürfen nur Spieler teilnehmen, die das **40.** Lebensjahr vollendet haben und einen gültigen Spielerpass besitzen. Es ist den Mannschaften erlaubt, **bis zu 3! vereinseigene Spieler pro Spiel einzusetzen, die das 38. Lebensjahr an dem Spieltag vollendet haben.**

Spiele zwei Mannschaften eines Vereins in der gleichen Altersklasse (z.B. Ü40), so gilt bezüglich des Festspielens in der 1. AL-Mannschaft gemäß § 10 Abs. 2 der Spielordnung des NFV.

Ein Festspielen in einer anderen Mannschaft gegenüber der Altliga ist nicht möglich.

Für Altligaspieler gilt § 10 Abs. (4) der Spielordnung nicht!!

Es dürfen nur 3 Gastspieler pro Mannschaft am Spiel teilnehmen!

Gastspielerlaubnisse müssen vorliegen!

Zu einer Mannschaft gehören jeweils 11 Spieler, von denen jedoch nur 6 Feldspieler und ein Torwart auf dem Spielfeld sein dürfen. Zu Beginn des Spieles müssen 5 Spieler (einschließlich Torwart) auf dem Spielfeld sein. **(SBO Eintrag bis zu 13 Spieler)** Auswechslungen dürfen nur in einer Spielruhe mit Zustimmung des Schiedsrichters vorgenommen werden, wobei auch ausgewechselte Spieler wieder eingesetzt werden dürfen.

Anhang Spielbetrieb Ü50

Es wird in einer Staffel gespielt.

Der Staffelsieger ist gleichzeitig Kreismeister 2020/2021.

Die Abseitsregel ist entgegen der üblichen Spielregel aufgehoben.

Spielberechtigung und Auswechslung

Abweichend vom Spielbetrieb der Altliga dürfen hier nur Spieler eingesetzt werden, die **am Spieltag das 50. Lebensjahr** vollendet haben. Es ist den Mannschaften erlaubt, **bis zu 3 vereinseigene Spieler pro Spiel einzusetzen, die das 48. Lebensjahr an dem Spieltag vollendet haben**

Ein Festspielen in einer anderen Mannschaft gegenüber der Ü50 ist nicht möglich.

Für Spieler der Ü50 gilt § 10 Abs (4) der Spielordnung nicht!!

Es dürfen nur 3 Gastspieler pro Mannschaft am Spiel teilnehmen!

Gastspielerlaubnisse müssen vorliegen!

Zu einer Mannschaft gehören jeweils 11 Spieler, von denen jedoch nur 6 Feldspieler und ein Torwart auf dem Spielfeld sein dürfen. Zu Beginn des Spieles müssen 5 Spieler (einschließlich Torwart) auf dem Spielfeld sein. **(SBO Eintrag bis zu 13 Spieler)**
Auswechselungen dürfen nur in einer Spielruhe mit Zustimmung des Schiedsrichters vorgenommen werden, wobei auch ausgewechselte Spieler wieder eingesetzt werden dürfen.

Die Schiedsrichteransetzungen für die Ü32/Ü40/Ü50/Ü60 werden veranlasst von:
Reinhard Weger, Bultstraße 26, 29221 Celle,
Tel. 05141 – 7783

NEU: Pro Spielzeit wird pro Spieler nur eine Gastspielerlaubnis bei der Ü32/Ü40/Ü50/Ü60 genehmigt!!!

AUSNAHME. Der Spieler wechselt den Stammverein, die Gastspielerlaubnis bleibt aber beim bisherigen Verein!!

Besonderer Hinweis auf die Technische Zone („Coaching“-Zone)

Die Technische Zone erstreckt sich auf jeder Seite ca. 1 m über die Breite des Sitzbereichs der Trainerbänke hinaus und bis 1 m an die Seitenlinie heran.

Die Technische Zone ist im Idealfall mit Begrenzungslinien markiert.

Die Wettbewerbsbestimmungen legen fest, wie viele Personen sich in der Technischen Zone aufhalten dürfen. In Übereinstimmung mit den Wettbewerbsbestimmungen sind diese Personen vor Spielbeginn zu bezeichnen. Jeweils nur eine Person darf von der Technischen Zone taktische Anweisungen erteilen. Der Trainer und die übrigen Betreuer dürfen die Technische Zone nur in Ausnahmefällen verlassen, z. B. wenn der Schiedsrichter es gestattet, einen verletzten Spieler auf dem Feld zu pflegen. Der Trainer und alle übrigen Personen, die sich in der Technischen Zone aufhalten, müssen sich jederzeit korrekt verhalten.

Gesperrte Personen (Trainer, Betreuer etc.) dürfen sich NICHT in der Technischen Zone während ihrer Sperrdauer aufhalten!!

Für ein faires Miteinander wird auf Bezirks-/Kreisebene für alle Bezirks-/Kreismannschaften eine gemeinsame Begrüßungskultur eingeführt, die am Spieltag nach folgendem Muster ablaufen soll :

Begrüßung der gegnerischen Trainer und Mannschaft

Begrüßung und Einweisung der/des Schiedsrichter(s)

Falls angeordnet: ca. 10 Minuten vor Spielbeginn „Gesichtskontrollen“ in den Umkleidekabinen

Platzwahl durch Mannschaftsführer und Schiedsrichter (Mittelkreis)

Teamritual und Spielbeginn

Nach dem Spiel: Treffen der Mannschaften, Schiedsrichter und Trainer im Mittelkreis, Ergebnisbekanntgabe, Sportgruß aller Beteiligten.

Weitere Empfehlungen für ein faires Miteinander:

Vor, während und nach jedem Spiel sollte es selbstverständlich sein, sich sportlich zu benehmen!

Dazu gehört z. B. auch der pflegliche Umgang mit fremdem Eigentum (Kabinen etc.)

Dieses gilt auch für die Zuschauer.

Hinweis: Vereine sind auch auswärts für ihre eigenen Zuschauer verantwortlich!!

Es muss damit gerechnet werden, dass Vereine Spiele grundsätzlich auf einem Kunstrasenplatz oder witterungsbedingt auf einem Kunstrasenplatz austragen. Vereine, die Pflichtspiele auf einem Kunstrasenplatz austragen, haben sicher zu stellen, dass der Gegner darüber rechtzeitig informiert wird und das dem Gast Gelegenheit gegeben wird, mindestens 30 Minuten zusammenhängend vor dem Spiel das Spielfeld zur Eingewöhnung zu betreten. Der Gastverein hat zu Spielen auf Kunstrasen geeignete Fußballschuhe – keine Schraubstollenschuhe! – mitzuführen und zu benutzen.

Hinweise für Stellung von Platzordnern:

Für die ordnungsgemäße Platzherrichtung ist der Platzverein verantwortlich. Er ist ebenfalls verpflichtet für einen ausreichenden Ordnungsdienst zu sorgen, d.h. es müssen mindestens **zwei deutlich gekennzeichnete Ordner – mit Ordnerwesten bzw. entsprechend gekennzeichneten Überziehhemden (*Armbinde ist nicht ausreichend!*)** – vor Ort sein, die u.a. das SR-Gespann nach Spielende zur SR-Kabine begleiten sollen.

Platzdisziplin

Der Gebrauch von jeglicher Pyrotechnik, Feuerwerkskörpern, Nebelkerzen etc. ist strengstens untersagt.

Wichtige Information bei Unbespielbarkeit des Platzes in der **Hinrunde!**

Bei Spielabsagen wegen Unbespielbarkeit des Platzes in der **Hinrunde** ist der Platzverein verpflichtet, sich zunächst mit dem Gegner telefonisch in Verbindung zu setzen und abzuklären, ob der Platz des Gegners bespielbar ist. Sollte der Platz bespielbar sein, so ist das Heimrecht zu tauschen! Während der Platzverein den zuständigen Staffelleiter über den Heimrechttausch informiert, hat der Gegner sich dieses vom Staffelleiter bestätigen zu lassen. Der Staffelleiter informiert den SR-Ansetzer über den Heimrechttausch.

Allgemeine Information zum Spielbetrieb

Bei 11er Mannschaften: „Das Spiel darf nicht beginnen oder fortgesetzt werden, wenn eines der Teams **weniger als 7 Spieler hat“**

Bei 9er Mannschaften: „Das Spiel darf nicht beginnen oder fortgesetzt werden, wenn eines der Teams **weniger als 6 Spieler hat“**

Bei 7er Mannschaften: „Das Spiel darf nicht beginnen oder fortgesetzt werden, wenn eines der Teams **weniger als 5 Spieler hat“**

Anhang Erfüllung des Schiedsrichter-Soll

Meldung, Anerkennung von Schiedsrichtern und Verfahrensweise zur Ahndung eines Schiedsrichterfehls:

Grundsätzlich hat jeder Mitgliedsverein gem. § 11 SpO zum 1. Juli für das kommende Spieljahr für jede seiner gemeldeten Senioren-Mannschaften, dem zuständigen Kreisschiedsrichterausschuss einen aktiven Schiedsrichter zu melden. Die gemeldeten Schiedsrichter haben zur Anerkennung den erforderlichen Leistungsnachweis dann zwischen dem 1. Juli und dem 30. Juni der betreffenden Spielsaison zu erbringen. Diese Verpflichtung gilt nur für Spielklassen, bei denen seitens des NFV Kreis Celle eine Schiedsrichteransetzung erfolgt. Schiedsrichter, die im laufenden Spieljahr ausgebildet werden, können seitens der Mitgliedsvereine bis zum 1. März des Spieljahres nachgemeldet werden.

Besonderheit im NFV Kreis Celle:

(um als aktive/r Schiedsrichter/in anerkannt zu werden, müssen SR mindestens 10 Spiele im Jahr geleitet und an fünf Lehr- und Fortbildungsabende teilgenommen haben. Nach Beschluss des KSA Celle vom 19.01.2009 werden SR „halb anerkannt“, wenn sie in einem Spieljahr nur drei bis vier Lehabende besucht und mindestens 20 neutral angesetzte Spielleitungen übernommen haben).

Neue Schiedsrichter/innen, die in der laufenden Saison ausgebildet wurden, werden grundsätzlich anerkannt, sofern sie sich auch für neutrale Ansetzungen zur Verfügung stellen!

Eine Überprüfung und ggf. Ahndung der Nichterfüllung erfolgt zum Ende der Saison durch den NFV Kreis Celle (§ 11 Abs. 4, 5 SpO) in Verbindung mit Anhang 2 I/Ziffer 11 SpO!

Die Bestrafung richtet sich ansonsten gem. Anhang 2 I. (12) der SpO.

Pro fehlenden Schiedsrichter ist eine Bestrafung von € 200,- für Vereine pro Mannschaft auf Kreisebene zu entrichten.

Pro fehlenden Schiedsrichter ist eine Bestrafung von € 300,- für Vereine pro Mannschaft auf Bezirksebene zu entrichten.

Pro fehlenden Schiedsrichter ist eine Bestrafung von € 400,- für Vereine pro Mannschaft auf Landesebene (Oberliga) zu entrichten.

Des Weiteren ist ein Punktabzug gem. Anhang 2 I. (11) der SpO möglich. Der Punktabzug erfolgt bei der höchstspielenden Seniorenmannschaft des Vereins im Verbandsgebiet.

Mit der Veröffentlichung im www.kreis-celle.nfv.de werden diese Bestimmungen in Kraft gesetzt.

Einwendungen gegen diese Ausschreibung sind schriftlich bis zum **08.09.2020**

bei - **Achim Prüße, Zur Alten Kaserne 1, 29313 Hambühren** – einzureichen.

Hambühren, den 09.08.2020 *gez. A. Prüße - H.-G. Kuers - J. Breach - R. Fiebig - C. Kellner*